

## Compliance Richtlinien

Berky steht für eine vertrauenswürdige Marken mit hohem Qualitätsanspruch. Verantwortungsvolles Handeln ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Basis des Vertrauens, das uns Kunden und Geschäftspartner täglich entgegenbringen. Verantwortung übernehmen bedeutet auch, rechtmäßig zu handeln. Compliance – die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien – ist bei Berky eine Selbstverständlichkeit. Um die Bedeutung von Compliance zu betonen, haben wir diese Leitlinien verfasst:

- Compliance heißt, Gesetze und interne Richtlinien einzuhalten. Es ist die Verantwortung des Managements, Compliance sicherzustellen und ein Compliance Management System zu implementieren und durchzusetzen.
- Das Vertrauen unserer Kunden und Mitarbeiter, unserer Geschäftspartner sowie Eigentümer ist die Basis für unseren Erfolg. Compliance ist unverzichtbare Grundlage für dieses Vertrauen und unsere Basis für nachhaltiges Wachstum.
- Wir nehmen im Rahmen der geltenden Gesetze aktiv am Wettbewerb teil.
- Gesetzesverstöße werden nicht toleriert. Mitarbeiter werden nicht für Verluste verantwortlich gemacht, die auf der Einhaltung geltender Gesetze beruhen.
- Es ist die Verpflichtung aller Mitarbeiter, die geltenden Gesetze und internen Richtlinien einzuhalten.
- Transparenz und Kommunikation sind der Schlüssel zu Compliance. Wir kommunizieren mit unseren Stakeholdern offen und vertrauensvoll.

Für uns heißt Compliance, dass Mitarbeiter und Geschäftsführung gemeinsam alle Regeln, sowohl externer als auch interner Art, einhalten – weltweit, in allen Ländern wo wir aktiv sind. Hierauf aufbauend folgen wir dem Dreiklang aus Verhindern, Erkennen und Reagieren:

**Verhindern:** Wir verankern präventive Maßnahmen, um unrechtes Verhalten zu vermeiden. Beispielsweise tragen dazu die bei uns implementierten Richtlinien bei, ebenso wie kontinuierliche Compliance-Beratung und regelmäßige, verpflichtende Trainings.

**Erkennen:** Kontrollinstrumente unterstützen uns dabei, regelwidriges Handeln offenkundig zu machen. Mittels regelmäßiger Risikoanalysen, interner Audits und Reportings erfassen wir den Status unseres Compliance Systems und leiten daraus adäquate Maßnahmen ab.



**Reagieren:** Etwaige Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorgaben ahnden wir dem Einzelfall entsprechend angemessen. Um über solche Verstöße informiert zu werden, haben wir ein Whistleblower-System eingeführt, über welches sowohl externe als auch interne Personen die Möglichkeit haben, anonyme Hinweise zu geben.

Wir unterstützen die Einhaltung dieser Leitlinien durch die folgenden Einzelmaßnahmen:

- **Informationen über unsere Compliance-Richtlinie veröffentlichen:** Wir werden jeden Geschäftspartner und Mitarbeiter über unsere Compliance Richtlinie informieren. Wir veröffentlichen diese Richtlinien sowohl auf unserer Homepage als auch in verschiedenen Verträgen, damit wir sicherstellen, dass jeder Geschäftspartner unsere Compliance-Richtlinie kennt.
- **Verbot von Fehlverhalten & Veröffentlichung möglicher Strafen:** Wir werden jeden Geschäftspartner und Mitarbeiter auf das Verbot von Fehlverhalten hinweisen und mögliche Strafen veröffentlichen.
- **Regelmäßige Compliance Schulungen:** Jede Person wird bzgl. der Compliance Richtlinien regelmäßig geschult. Führungskräfte werden im Durchschnitt alle 6 Monate, alle anderen Mitarbeiter im Durchschnitt alle 12 Monate geschult.
- **Interne Audits und Datenschutz:** Unsere Compliance-Beauftragten werden regelmäßig interne Audits verschiedener Prozesse eigenständig durchführen und dabei besondere Berücksichtigung des Datenschutzes sicherstellen.
- **Compliance-Prüfung vor der Einstellung neuer Mitarbeiter:** Jeder neue Mitarbeiter wird, basierend auf der für diesen vorgesehenen Stelle, auf bisherige Compliance-Verstöße untersucht, indem sowohl frühere Arbeitszeugnisse als auch öffentlich bekannte Informationen untersucht werden.
- **Compliance-Prüfung neuer Geschäftspartner:** Vor Beginn einer langfristigen Geschäftsbeziehung wird der potenzielle neue Partner auf bisherige Compliance Verstöße untersucht, indem sowohl interne als auch öffentlich zugängliche Informationen analysiert werden.
- **Vier-Augen-Prinzip beim Start neuer Geschäftsbeziehungen:** Wenn eine neue langfristige Geschäftsbeziehung gestartet werden soll, wird diese im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips (mind. 2 Personen müssen zustimmen) genehmigt.



- **Unabhängige Überprüfung von Spenden und Sponsoring:** Bevor Spenden und Sponsoring von Berky durchgeführt wird, wird diese von der Gesellschafterrunde sowie von einem unabhängigen Juristen überprüft, ob diese im Einklang mit unserer Compliance-Richtlinie steht.
- **Dokumentation aller Geschenke über 10€:** Alle Geschenke über 10 €, welche von uns an unsere Geschäftspartner gegeben werden, werden dokumentiert und an die Compliance-Beauftragten berichtet.
- **Einführung von Whistleblowing:** Wir bieten eine unabhängige und anonyme Whistleblowing-(„Geheimnisverrat“)-Möglichkeit zum Anzeigen von potenziellen Verstößen gegen unsere Compliance-Richtlinie an. Diese kann per öffentlich verfügbarer Mailadresse sowohl von internen als auch externen Personen genutzt werden. Geht ein Hinweis ein, wird dieser von mindestens zwei unabhängigen Parteien mit mindestens vier Augen geprüft.
- **Unabhängige Untersuchungsabläufe für Verstöße:** In jedem Fall eines glaubwürdigen Hinweises für einen Verstoß gegen unsere Compliance-Richtlinie wird eine unabhängige externe Partei, zumeist ein Jurist, zu Rate gezogen, um diese Untersuchung zu unterstützen.

Wir als Geschäftsführung von Berky garantieren hiermit, dass wir uns im Einklang mit diesen Compliance-Richtlinien verhalten werden.



(Felix Knoll, Geschäftsführer)

